

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1075

Gunter Frentzel, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rauminstallation im Haus der Kunst St. Josef

1. Erwägungen

Gunter Frentzel, Rüttenen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rauminstallation im Haus der Kunst St. Josef Solothurn vom 2. Mai bis 15. Juli 2015. Die Installation besteht aus 24 Chromstahl-Vierkantstäben 40x40mmx18m. Da der Kunstschaaffende weder schweisst, klebt noch schraubt, besteht jeder Stab aus 3 Teilen. Diese werden mittels Zwischenstücks ineinandergesteckt und ergeben so die benötigte Länge von 18m. Dadurch ergibt sich ein Materialvolumen von 72 Vierkantstäben und 48 Zwischenstücken. Die Installation nimmt, bedingt durch die geschliffenen Chromstahlstäbe, das durch das Rundfenster einfallende Sonnenlicht an der Altarwand auf und leitet es in den grossen Kirchenraum. Budgetiert sind Kosten von Fr. 10'320.--.

2. Beschluss

- 2.1 Gunter Frentzel, Rüttenen, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- an die Rauminstallation im Haus der Kunst St. Josef Solothurn 2015 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Frentzel.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Gunter Frentzel, Chuchigraben 6, 4522 Rüttenen